

Stadt Staßfurt

Der Oberbürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Salzlandkreis
FD 42 Natur und Umwelt
Karlsplatz 37
06406 Bernburg/ Saale

Fachbereich:
Fachdienst/
Serviceeinheit:
Bearbeiter/in:
Telefon:
Straße:
Zimmer:
E-Mail:

FD 61 Planung, Umwelt und Lie-
genschaften
Marion Grapow
03925 981-264
Steinstraße 19
210- 212
Marion.grapow@stassfurt.de

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr	
Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr	

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen
70-/32.30.13BIE-08-521/22

Ihre Nachricht
27.09.2023

Unser Zeichen
5112-9300/ Wind-
park Biere

Datum
03.11.2023

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen, Windpark Biere

Betreff: Ergänzende Unterlagen, Stellungnahme

Die Stadt Staßfurt wird erneut im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 BImSchG auf Grund der Nachlieferung ergänzender Unterlagen zu o.g. Vorhaben beteiligt.

Die in der Stellungnahme vom 05.07.2023 von Seiten der Stadt Staßfurt erläuterte planungsrechtliche Zulässigkeit bleibt unverändert.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine privilegierte Nutzung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Zu prüfen ist, ob öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Da die Stadt Staßfurt nicht Planungsträger der Bauleitplanung für die Gemarkung Biere ist, entfällt eine weitere Prüfung.

Ca. 3 km südlich der geplanten Anlagen liegt die nächste Wohnbebauung in Atzendorf. In der Schallimmissionsberechnung wurde der Immissionsort IO 22 in Atzendorf (Magdeburger Weg 40) berücksichtigt. Das Wohngrundstück wurde als Mischbaugebiet bewertet. Der TFNP der Gemeinde Atzendorf (Stand 1995) stellt den Bereich des Immissionsortes als Landwirtschaftsfläche dar.

Die Stadt Staßfurt stellt aktuell den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan auf. Im Vorentwurf (Stand März 2023) wurde der Bereich des Immissionsortes Magdeburger Weg als Wohnbaufläche dargestellt. Die Schallausbreitungsberechnung hat für den Immissionsort Schallpegel von 36,3 dBA tags und 35,5 dBA nachts ermittelt. Diese Werte liegen noch unterhalb der Richtwerte für Wohngebiete.

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80
BIC NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05AZZ00000021316

Postanschrift:
Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Telefon: 03925 981-0
Fax: 03925 981-205

Internet: www.stassfurt.de
E-Mail: stadt@stassfurt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Da der Einwirkungsbereich des Schattens bis zu 3.000 m beträgt, werden offensichtlich die Wohnhäuser in Atzendorf nicht betroffen sein, zumal sie südlich der WEA liegen.

Zu begrüßen ist das Bestreben des Windparkbetreibers zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung.

Auf Grund der örtlichen Lage der Planung bestehen keine unmittelbaren räumlichen und sachlichen Berührungspunkte. Nach Prüfung der nachgereichten Unterlagen ergeben sich von Seiten der Stadt Staßfurt keine Bedenken oder Einwände gegenüber dem beantragten Vorhaben.

Bei der Errichtung werden Eingriffe nach § 14 BNatSchG verursacht. Diese sind nach § 15 BNatSchG kompensationspflichtig.

Als naturschutzrechtlich erforderliche Kompensationsmaßnahmen plant der Antragsteller Maßnahmen im Rahmen des Ökoprojekts „Kampwiesen bei Wilsleben“. So werden, be-
dauerlicherweise für (Biere und Borne und auch) Staßfurt, landschaftsbildverbessernde Maß-
nahmen auf den Flächen in Neukönigsau und Wilsleben umgesetzt.

Es besteht trotzdem die Frage, warum die Kompensationsmaßnahmen nicht in dem Bereich (Gemarkung Borne und Biere) des Eingriffs durchgeführt werden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Koordinatorin Stadtplanung, Frau Albrecht (Tel. 03925 981-262) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michaelis-Knakowski
FD-Leiterin Planen, Umwelt und Liegenschaften